2. Sanierung Gemeindestrassen

Ausgangslage

Im 2019 erstellte das Fachbüro Geobau Ingenieure AG, Münsingen, eine generelle Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen von Mirchel. Die Aufnahme zeigt pro Strassenabschnitt den Zustand, die möglichen Sanierungsmassnahmen und deren Dringlichkeit sowie die voraussichtlichen Kosten auf.

Anhand dieser Aufnahme setzte der Gemeinderat auf Antrag der Weg- und Wasserbaukommission (WWK) eine kleine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gemeindestrassensanierungen ein.

Die Arbeitsgruppe prüfte zusammen mit externen Fachleuten die dringendsten Strassenabschnitte. Sie klärte bei den betroffenen Strecken den Ablauf und Umfang der nötigen Massnahmen eingehend ab. Anschliessend stellte sie die Kosten für einen ersten Sanierungsschritt zusammen

Vorgesehenes Vorgehen

Die Arbeitsgruppe, die WWK und der Gemeinderat schlagen vor, für die Sanierung der Gemeindestrassen einen ersten Rahmenkredit von Fr. 450'000.- zu genehmigen.

Unter Berücksichtigung der Aufnahme aus dem Jahr 2019, der vorgenommenen Abklärungen sowie des heutigen Strassenzustandes soll der Rahmenkredit insbesondere für die Sanierung der folgenden Abschnitte eingesetzt werden:

- Bühlstrasse, ab Gebäude Nr. 33, und Stockerenstrasse
- Bäckerstutz, ab Dorfstrasse bis Gebäude Nr. 14



Nebst der Sanierung des Strassenbelags sind wo nötig die Erneuerung und Ergänzung der Strassenentwässerung und der Leitungen für die Wasserversorgung vorgesehen. Gleichzeitig ist im Bereich Bäckerstutz/Dorfstrasse der Ausbau des Hydrantenlöschschutzes beabsichtigt.

Nach Möglichkeit können zusätzlich zu den bestimmten Abschnitten weitere kleinere Sanierungen an den Gemeindestrassen durchgeführt werden. Der Beginn der Arbeiten ist im 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat plant zusammen mit der WWK und Arbeitsgruppe, für die übrigen Strassenabschnitte, die saniert werden müssen, später der Gemeindeversammlung weitere Rahmenkredite vorzulegen.

Finanzielles

Der vorgeschlagene Rahmenkredit stellt sich wie folgt zusammen:

Total Rahmenkredit	Fr.	450'000.00
Mehrwertsteuer	<u>Fr.</u>	32'200.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20'700.00
■ Koordination Baustelle	Fr.	25'000.00
Entwässerungsanlagen	Fr.	163'500.00
■ Wasserversorgung / Löschschutz	Fr.	20'000.00
■ Belagsarbeiten	Fr.	188'600.00

Der Gemeinderat wird über die einzelnen Objektkredite entscheiden. Wir gehen von Kosten von Fr. 190'400.- für den Bäckerstutz und Fr. 259'600. – bei der Stockeren-/Bühlstrasse aus.

Die Ausgaben sind im Finanzplan 2022 bis 2026 enthalten. Sie können mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen für das öffentliche Rechnungswesen. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt mit der Inbetriebnahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, dem Rahmenkredit von Fr. 450'000.- für die Sanierung der Gemeindestrassen zuzustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Beschluss der einzelnen Objektkredite zu erteilen.